

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/002/2016

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.05.2016

Zu Punkt 5: Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz - Vorstellung des Jahresberichtes 2015
--

Herr Hanheide berichtet zunächst darüber, dass der Jahresbericht 2015 des Amtes für Verbraucherschutz vor der Ausschusssitzung der Presse vorgestellt worden sei. Er betont, dass die Überwachungstätigkeit dazu beigetragen habe, den Schutz der Verbraucher zu gewährleisten.

Anschließend informieren Frau Stangier und Herr Rümmler den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz im Jahr 2015. Die Präsentation ist der Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

Herr SB Brixius erkundigt sich, welche Maßnahmen denkbar seien, wenn ein Hund ein Kind gebissen habe und nicht auszuschließen sei, dass sich ein solcher Vorfall wiederhole. Als Beispiel einer Maßnahme nennt er das Einschläfern des Tieres.

Herr Hanheide stellt klar, dass es bei der Durchführung der Verhaltenstests nicht um die Anordnung einer Maulkorbpflicht gehe, sondern um eine Befreiung hiervon. Der Maulkorbbzwang werde von den städtischen Ordnungsämtern angeordnet.

Auf die Frage von Herrn SB Brixius nach den Beanstandungsgründen bei Tabakwaren teilt Herr Rümmler mit, dass in allen Proben Feuchthaltemittel nachgewiesen worden seien, deren Gehalte die zulässigen Grenzwerte überschritten hätten.

Bezug nehmend auf die vorgefundenen hygienischen Missstände in einer Großbäckerei erkundigt sich Herr SB Brixius, ob diese Bäckerei auch Filialbetriebe beliefe.

Frau Stangier bestätigt, dass es sich um einen überregional arbeitenden Betrieb handele.

Zuletzt hinterfragt Herr SB Brixius, warum auf Folie 2 als Anzahl der kontrollierten Betriebe 2.404 und 49% genannt seien.

Die Zahlen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bezogen auf die kontrollpflichtigen Betriebe handelt es sich bei der Anzahl der kontrollierten Betriebe um 49%.

Auf Nachfrage von Frau KA Kuchler bestätigt Frau Stangier, dass die in der Bäckerei festgestellten Verstöße nach dem Umzug des Unternehmens der zuständigen Behörde mitgeteilt worden seien.

Frau SB Dr. Nick erkundigt sich, wie lange die Erlaubnis für Hundeschulen und Tierpensionen gültig sei.

Frau Stangier teilt mit, dass bei Neuanträgen eine Befristung der Erlaubnis auf fünf Jahre erfolge.

Aufgrund der deutlich höheren Anzahl an Betriebskontrollen gegenüber dem Vorjahr fragt Herr KA Switalski, ob dies durch personelle Änderungen zu begründen sei.

Herr Hanheide bestätigt, dass alle Stellen besetzt seien. Daher hätten mehr Kontrollen durchgeführt werden können.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.